

Staatsanwaltschaft Augsburg

Pressesprecher

Gögginger Str. 101, 86199 Augsburg

Tel.: 0821/31051227 Fax: 0821/31051247

Mobil: 0173/8638686 E-Mail: matthias.nickolai@sta-a.bayern.de



2019/1

Augsburg, 04.01.2019

Presseerklärung der Staatsanwaltschaft

Anklageerhebung gegen 19 Angeschuldigte wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit einem illegalen Steuersparmodell zum Landgericht Augsburg

In der Pressemitteilung 2018/1 vom 02.02.2018 wurde über den Vollzug von Haftbefehlen sowie von Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen in einem umfangreichen Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die Abgabenordnung berichtet.

Die Staatsanwaltschaft hat 19 Beschuldigte aus diesem Verfahren abgetrennt und Anklage zum Landgericht Augsburg -Wirtschaftsstrafkammer- wegen Steuerhinterziehung bzw. versuchter Steuerhinterziehung erhoben.

Die gegen sechs der Angeschuldigten bestehenden und Anfang des Jahres vollzogenen Haftbefehle wurden im Juni 2018 vom OLG München außer Vollzug gesetzt.

Der siebte Haftbefehl gegen einen Beschuldigten, der sich selbst gestellt hatte, wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Das abgetrennte Verfahren (Aktenumfang 6 Bände Akten und 21 Umzugskartons Beweismittel) in dem die Anklageschrift mit einem Umfang von 180 Seiten beim Landgericht Augsburg eingereicht wurde, richtet sich gegen die Initiatoren und gegen Gesellschafter der eingebundenen Unternehmen aus den bisher weitestgehend abgearbeiteten acht von 24 Verfahrenskomplexen.

Gegen die verbliebenen rund 100 Beschuldigten sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Im Hinblick auf das weiterhin in diesem Verfahren geltende Steuergeheimnis können zu den vorgeworfenen Sachverhalten keine weiteren Angaben gemacht werden.

Die Abgabenordnung sieht für Steuerhinterziehung Freiheitsstrafe von einem Monat bis fünf Jahren oder Geldstrafe vor. In besonders schweren Fällen, die

Hausanschrift
Gögginger Str. 101
86199 Augsburg

Haltestelle
Bergstraße/Neues
Justizgebäude
Straßenbahnlinie 1

Telefon
(0821) 3105-0
(Vermittlung)

Telefax
(0821) 3105-
1360
(Verwaltung)

E-Mail:
poststelle@sta-a.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de/sta/sta/a>

beispielweise vorliegen, wenn, wie im vorliegenden Fall vorgeworfen, Steuern in großem Ausmaß verkürzt wurden, beträgt der gesetzliche Strafrahmen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

Nickolai
Oberstaatsanwalt